Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2024/2028(DEC)

12.11.2024

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter
(2024/2028(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Tomáš Zdechovský

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. nimmt zur Kenntnis, dass sich der Verwaltungshaushalt 2023 des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) auf 22 711 559 EUR belief und dass sich der Verwaltungshaushalt im Vergleich zum endgültigen Haushalt 2022 um 12 % erhöht hat; begrüßt, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Verpflichtungen des EDSB im Jahr 2023 96 % betrug;
2. nimmt die gestiegene Zahl der vom EDSB durchgeführten legislativen Konsultationen zur Kenntnis, die zu 82 förmlichen legislativen Konsultationen, 54 Stellungnahmen und 26 förmlichen Bemerkungen geführt haben; würdigt den Beitrag des EDSB zur legislativen Arbeit, wozu auch die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Datenschutzausschuss gehört;
3. betont die Rolle des EDSB bei der Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union; nimmt mit Besorgnis die Dauer der vom EDSB eingeleiteten Verfahren zur Kenntnis, da dieser im Jahr 2023 keine einzige Untersuchung abgeschlossen hat;
4. begrüßt, dass sich der EDSB darauf konzentriert, sicherzustellen, dass externe Auftragnehmer die erforderlichen moralischen und ethischen Standards erfüllen, die von allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union erwartet werden, insbesondere angesichts der früheren Inanspruchnahme der Dienste externer Unternehmen durch den EDSB, die nach dem Ranking der Yale University weiterhin in Russland tätig sind;
5. ist besorgt über den erheblichen Anstieg der Dienstreisekosten des EDSB von 28 789 EUR im Jahr 2021 und 176 903 EUR im Jahr 2022 auf 284 580 EUR im Jahr 2023; fordert den EDSB auf, zu bewerten, ob die für Dienstreisen aufgewendeten Ressourcen angemessen und wirksam eingesetzt werden; nimmt zur Kenntnis, dass der EDSB die Veröffentlichung der Zahl der von den Veranstaltern finanzierten Dienstreisen sowie von Informationen über das Referat oder den Bereich, das bzw. der an den einzelnen Dienstreisen teilgenommen hat, eingestellt hat, wodurch die Transparenz in Bezug auf die Dienstreisekosten verringert wurde; fordert den EDSB auf, wieder zu seiner früheren Praxis zurückzukehren.